



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung						
Gemeinde	Raperswilen	Bearbeiter:	i+geo ag / M. Götsch			
Gewässer	Nr. 07.15.06	Datum:	14. Januar 2025			
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_11	Definition Abschnitt:	Axau ab Gemeindegrenze Wäldi			
Gewässerabschnitt von	2721944.876 / 1277122.834					
Gewässerabschnitt bis	2722141.536 / 1277310.082					
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)						
Dokumentation Gewässerabschnitt						
						
Charakterisierung Gewässerabschnitt						
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Bachabschnitt nahe der Waldgrenze, ab dem Durchlass Holzhäusern					
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Sohlenbreite variiert um +/- 1 m					
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite						
Vergleichsstrecken	-					
Historische Dokumente	-					
Hydraulischer, empirischer Methoden	-					
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)						
Bestehende Hochwassergefährdung	-					
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-					

Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Abschnitt ist natürlich / naturnah bis wenig beeinträchtigt
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Zugänglichkeit gegeben	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m gemäss Art 41 a Abs. 2 a. GSchV	
Anpassung an bestehende Linien	Nein	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	